



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nichtvereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeit verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Vermietet zur Nutzung sind das Vereinsheim und die Außenfläche inkl. Terrasse. Der **Kellerbereich ist nicht** mit enthalten.

Ansprechpartner für den Vermieter ist grundsätzlich der Hausreferent oder der Vorstand.

1) Allgemeine Angaben

Mitglied: Ja Nein

Mieter:

Straße:

Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

Veranstaltungstag:

Anzahl Personen

Art der Veranstaltung:

2) Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Miete für das Vereinsheim beträgt:

Für **Mitglieder des TVDN OG Böblingen** (Mitglied muss Veranstalter sein!) 80 €

Für **Nichtmitglieder** in der Zeit von 1.Mai bis 30.September 120 €
1.Oktober bis 30.April 150 €

Nutzung der Feuerstelle inkl. Grill / Brennmaterial 25 €

Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit € 2 veranschlagt.

Die Vermietung beginnt am ersten Veranstaltungstag um 08:00 Uhr. Die Vermietung gilt für einen Tag. Das Vereinsheim und die Außenanlage sind am Folgetag der Veranstaltung bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten



TOURISTENVEREIN DIE NATURFREUNDE

OG Böblingen e.V.

Zustand zu übergeben. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt in Absprache mit dem Hausreferenten/Vorstand.

Die Mietkosten werden dem Mieter bei Schlüsselübergabe in Rechnung gestellt.

Zusätzlich wird der Mieter zur Hinterlegung einer **Kaution** in Höhe von **€ 100** aufgefordert. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom, Wasser und Heizkosten (Herbst/ Winter vom 1.Oktobe bis 30.April) sowie die Nutzung von Geschirr und Gläser.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt, bzw. mit der Kaution verrechnet.

3) Haftung

Der TVDN überlässt dem Mieter das Vereinsheim zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet.

- a) Eine Haftung für Unfälle, dem Mieter entstehenden Schäden oder Diebstahl übernimmt der TVDN nicht.
- b) Der Mieter ist Veranstalter. Als solcher haftet er für die gesamte Mietdauer.
- c) Der Mieter haftet für sämtliche Personen- Sach- und Vermögensschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine durch ihn benannten Vertreter, Gäste, Besucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung schuldhaft verursacht werden.
- d) Wird durch Schäden und deren Beseitigung weiterer Raumnutzung behindert, haftet der Mieter auch für entstehende Folgeschäden und Nutzungsausfälle. Er hat dem TVDN von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.

4) Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen

Der Vertragspartner muss volljährig sein.

Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen zum Schutz der Jugend verantwortlich sowie für die Einhaltung die sich aus gesetzlichen Regelungen (auch Notstandsgebotungen wie pandemischen Ereignissen wie Covid-19) ergeben verantwortlich.

Der Mieter haftet während der gesamten Mietzeit für Schäden im TVDN Vereinsheim, sowie den dazu gehörenden Außenanlagen, die auf dessen Veranstaltung zurück zu führen sind.

Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu unterlassen.

Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz



TOURISTENVEREIN DIE NATURFREUNDE

OG Böblingen e.V.

befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/die im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.

Große Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Außengelände müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.

Vorhandene Entsorgungsgefäße können für Kleinabfälle genutzt werden. Sämtliche Wert- und Reststoffe (z. B. Leergut, Kartonagen, Pappsteller usw.) sind privat vom Mieter zu entsorgen.

Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.

Papierhandtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör sind in der Mietpauschale enthalten. **Geschirrhandtücher** sind selbst mitzubringen.

Das Vereinsheim, Gartenfläche inkl. Grillstelle sowie der Eingangsbereich sind am Folgetag in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben. Die Grillstelle ist nach Nutzung mit Deckel abzudecken. Noch **glühende Kohle oder Holzstücke** bitte in der Feuerschale belassen. Die genutzten Grillroste sind nach Nutzung zu reinigen (Reinigungsmittel stehen zur Verfügung).

Ist eine Nachreinigung erforderlich und wird nach Aufforderung nicht ausgeführt, so werden dafür € 100,00 der Kaution einbehalten, bzw. dem Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der Hausreferent oder der Vorstand des TVDN.

Der Vorstand behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied oder der Hausreferent jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zu widerhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden.

Ort / Datum:

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vorstand / Hausreferent:

Kaution zurück erhalten

Vorstand/Hausreferent bestätigt Rückgabe

Gebäudeschlüssel am:



TOURISTENVEREIN DIE NATURFREUNDE

OG Böblingen e.V.

Im Haus und im Keller besteht absolutes Rauchverbot

Aschenbecher für den Außenbereich sind vorhanden

Pavillon :

es stehen 3 Faltpavillons zur Verfügung. Über eine kleine Spende zur Refinanzierung würden wir uns freuen

Auf- und Abbauanleitung sowie Anleitung zum Zusammenlegen der Dächer ist vorhanden (QR-Code). Eine Aufbauanleitung ist in der Alukiste.

wir bitten dringend darum, die **Pavillons erst am Tage der Veranstaltung aufzubauen**, da keine Möglichkeit des Diebstahlschutzes besteht.

sollten die Dächer feucht sein, bitte die Gestelle im Keller aufstellen und Dächer darüber ziehen zum Trocken. Nach dem Trocknen werden wir die Planen zusammenlegen.

bei windigem Wetter bitte die Pavillons sichern

- Klettbänder zur Befestigung der Füße am Geländer stehen zur Verfügung (Alukiste)
- Sandsäcke zum Beschweren der Füße stehen im Gartenhaus zur Verfügung

Bierbänke :

bitte die Tisch/Bänke abwechselnd stapeln wegen Kippgefahr

Feuerstelle :

Grillgalgen für Schwenkgrill ist im Gartenhaus

nach Gebrauch der Feuerstelle ist diese abzudecken und der Deckel mit Kette / Schloss zu sichern

zur Reinigung des rechteckigen Grillrostes können die Stäbe entnommen werden.
Ein Schaber für Gitterstäbe steht zur Verfügung.

Strom / Außenlicht :

sollte die Aufstellung eines Getränkekühlwagens (max. Anschlussleistung 2 kW) geplant sein, so bitten wir darum uns frühzeitig zu informieren. Den verbrauchten Strom werden wir mit 40 ct/kWh berechnen. Der Allgemeinstrom für Licht/Herd ist aber im Mietpreis enthalten.

Steckdose im Außenbereich steht zur Verfügung (Schaltung über „Licht Außen“)

Müllvermeidung :

um möglichst wenig Müll zu erzeugen, bitten wir darum Pfandflaschen zu verwenden.
Wir bitten darum den verbleibenden Restmüll (Essensreste, Servietten, etc.) zu entsorgen da wir keine regelmäßige Leerung haben.